

Wochenbrief Nr. 15

11. Mai bis 17. Mai 2023

Stand: 17.05.2023, 08:45 Uhr

Verbändegespräch mit dem MWL

Hinweise zur Öko- Regelung 5- Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten auf DGL

BMEL will Brandschutz verbessern

Umweltministerkonferenz in Königswinter

ASP-Bekämpfung – Bewegungsverhalten von Wildschweinen untersucht

Wertschöpfungskette Lammfleisch in Brandenburg

Hinweisgeberschutzgesetz kann in Kraft treten

Kampagne „Lass Dich nicht verbrennen“ der SVLFG

Fachveranstaltungen

Termine

Verbändegespräch mit dem MWL

(Team ÖA) Im Anschluss an das Verbändegespräch am 12.05.2023 hielt Minister Sven Schulze mit Staatssekretär Gert Zender ein Pressegespräch ab. Grundthema war der Streit um den Umbau der Tierhaltung, Minister Sven Schulze fordert vom BMEL eine langfristige Förderung des Umbaus der Tierhaltung, wobei 80 – 90 % der Umsetzung gefördert werden sollten. Des Weiteren wird der BMEL-Vorschlag zum Verfahren mit den BVVG-Flächen abgelehnt.

Anmeldung zum Presseverteiler der MWL: <https://mwل.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

Anmeldung zum Presseverteiler des BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html

Hinweise zur Öko- Regelung 5- Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten auf DGL

(Nadine Börns) Die LLG hat eine Kartierhilfe für die Betriebe, die die ÖR 5 beantragt haben, entwickelt. Diese ist nur innerbetrieblich zu verwenden. Als Nachweis der Kennarten gilt unabhängig davon die Vorlage georeferenzierter Fotos, die mit der LaFIS®GEOFOTO-App erstellt und hochgeladen werden. Die Kartierhilfe erreichen Sie über folgenden Link:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST23_OeR5_Bogen2_Kennart_nachFarbe.pdf

Weiterhin befindet sich derzeit noch eine Kennarten- Broschüre in Bearbeitung, über die Veröffentlichung werden wir Sie informiert halten.

Darüber hinaus informiert das MWL bezüglich Fotos-ohne- Auftrag wie folgt:

Fotos ohne Auftrag für den Fotoauftrag „Ökoregel 5“: Bei den ab Ende Mai ausgelösten Fotoaufträgen zur „Ökoregel 5“ müssen zu einem Auftrag unterschiedliche Kennarten erfasst werden.

Dazu sind 3 Fotos pro Pflanze notwendig (wenn möglich Blüte, Blatt, Stiel). Bis zur Übergabe der Fotoaufträge ist es möglich, Fotos ohne Aufträge, also ohne Prüfauftrag zu erfassen. Für den Fotoauftrag ist es erforderlich, die einzelnen Fotos einer Pflanze als zusammengehörig zu kennzeichnen, da es bei der späteren Zuordnung eines Fotos zu dem Auftrag des Typs „Ökoregel 5“ verpflichtend ist, eine Nummerierung anzugeben. Um bei der späteren Zuordnung die Übersicht zu behalten, wird empfohlen, die Nummerierung (je Foto für die Pflanze zu Kennart 1 die 1, je Pflanze zu Kennart 2 die 2,...) und die Bezeichnung der Pflanze im Bemerkungsfeld bereits bei der Fotoerfassung ohne Auftrag zu hinterlegen. Bei der späteren Zuordnung muss dann nur noch die Nummerierung aus der Bemerkung übernommen werden. Die Information ist nachzulesen auf der „Elaisa-Neuigkeiten“ Seite unter folgendem Link:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=Neuinet.htm

Für weitere Rückfragen zur ÖR 5 wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Kreisgeschäftsstelle.



BMEL will Brandschutz verbessern

(Henriette Krause) Das BMEL will den Brandschutz für Nutztiere verbessern, wie aus der Antwort einer Anfrage der Fraktion Die Linke hervorgeht. Dazu ist die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Tierschutz-Nutztierverordnung vorgesehen, wozu u.a. die Ermächtigungsnorm des § 2a Absatz 1 Nummer 6 Tierschutzgesetz herangezogen werden soll. Im Bauordnungsrecht der Länder werden bereits brandschutztechnische Anforderungen erfasst. Die geplanten Regelungen sollen dazu dienen, eine bessere Vorbereitung auf evtl. Brandszenarien zu gewährleisten.



Umweltministerkonferenz in Königswinter

(Henriette Krause) Bei der Umweltministerkonferenz am 12.Mai wurden unter anderem die Immissionsschutzrechtlichen Regelungen bei der Tierhaltung besprochen. Dabei wurde eine bundesweite einheitliche Auslegung der Technischen Anleitung der Reinhaltung der Luft (TA-Luft) entschieden, um den Umbau von Stallanlagen zu ermöglichen. Die Konferenz der Agrarministerinnen und -minister hatte zuvor einen entsprechenden Beschluss gefasst. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir ist den Ländern für dies ressortübergreifende Einigkeit dankbar. „Die zukunftsformen Haltungsformen meines Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sind auch immissionsschutzrechtlich zu privilegieren. Damit ist es gelungen, den scheinbaren Widerspruch von Umweltschutz und tiergerechter Haltung zu überwinden. Klar ist: Nur dann, wenn Ställe, die für mehr Tierwohl umgebaut werden sollen, auch eine Genehmigung erhalten können, gelingt uns der Umbau der Tierhaltung! Mit dem heutigen Beschluss der UMK ist die politische Grundlage geschaffen, dass zukünftig in ganz Deutschland die gleichen Regelungen gelten.“, so Özdemir.



ASP-Bekämpfung – Bewegungsverhalten von Wildschweinen untersucht

(Henriette Krause) Die Afrikanische Schweinepest wurde im ersten Quartal des Jahres 2023 europaweit bei knapp 3.300 Wildschweinen nachgewiesen (ca. 19% mehr als in der Vorjahresperiode), laut dem europäischen Tierseuchenmeldesystem. Dabei wurden mehr als ein Drittel der Fälle in Polen nachgewiesen (1.184). Auch in Italien hat sich die Anzahl der infizierten Wild-

schweine von 93 auf 316 erhöht. Die Anzahl der ASP-Einträge in Hausschweinbestände ist hingegen rückläufig (-30). Um Bekämpfungsstrategien zu entwickeln, beschäftigte sich ein Forschungsprojekt des Nationalparks Bayerischer Wald mit dem sogenannten Raumnutzungs- und Wanderverhalten von Schwarzwild. Anhand der gesammelten Daten von besenderten Wildschweinen konnten Forscher feststellen, dass die Schwarzkittel grundsätzlich ihrem Revier treu bleiben und sich durchschnittlich in einem Radius von 6km bewegen. Zudem wurden neben Halssendern auch automatisch auslösende Wildtierkameras eingesetzt. Zusätzliche „Störungsexperimente“ zeigten, dass die Fluchtreaktion ca. eine Stunde und die zurückgelegte Strecke etwa 250m betrug. Als erstes Fazit lässt sich sagen, dass keine saisonalen Wanderungen von Wildschweinrotten beobachtet werden konnten, wie beispielsweise bei Rehen und Rothirschen. Somit könnten die erhobenen Daten für die räumliche Festlegung von ASP-Bekämpfungsmaßnahmen hilfreich sein.



Wertschöpfungskette Lammfleisch in Brandenburg

(FA Schaf/Jana Zibolka) Das Projekt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde ist im Rahmen des Netzwerkprojektes „Schäfer schützen“ der Frage nachgegangen, wie eine Honorierung der Leistungen von Schäfereien über die Qualitätsvermarktung von Lammfleisch erfolgen kann. Ziel des Projektes war es, Kooperationsstrukturen für den Aufbau einer Wertschöpfungskette für regional erzeugtes Lammfleisch zu entwickeln. Es wurden Konzepte für die mobile bzw. teilmobile Schlachtung, beispielsweise durch die „Wildbox“ vorgestellt. Geschlussfolgert wurde auch hier, dass nur mit gezielter Nachwuchsförderung und Unterstützung der Betriebe bei Investitionen dem andauernden Strukturwandel der kleinen handwerklichen Schlachtstätten sowie der Schäfereien entgegengewirkt werden kann. Ebenfalls wurde anschauliches Kommunikationsmaterial für das Produkt Lammfleisch erarbeitet, welches unter folgendem Link abrufbar ist: [Wertschöpfungskette Lammfleisch \(hnee.de\)](http://Wertschöpfungskette Lammfleisch (hnee.de)).



Hinweisgeberschutzgesetz kann in Kraft treten

(Jana Unger) Am 12.05.2023 stimmte der Bundesrat dem Hinweisgeberschutzgesetz zu, nachdem es bereits am 11. Mai den Deutschen Bundestag passiert hatte. Das Gesetz, mit dem Deutschland eine EU-Richtlinie umsetzt, regelt den Umgang mit Meldungen zu Betrugereien, Korruption und anderen Missständen in Behörden und Unternehmen. Es enthält Vorgaben zu Verfahren und Vertraulichkeit der Meldungen und Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien, aber auch Haftung, Schadensersatz und Bußgelder im Falle bewusst falscher Angaben.

Behörden und Unternehmen ab 50 Mitarbeitern müssen nach dem Gesetz interne Anlaufstellen schaffen. Zusätzlich will der Bund eine externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz errichten. Die Länder können eigene externe Meldestellen einrichten. Eine Pflicht, die Abgabe anonymer Meldungen zu ermöglichen, besteht weder für interne noch für externe Meldestellen. Es wird lediglich vorgegeben, dass die Stellen auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten sollten.

Wichtigste Ziele des Hinweisgeberschutzgesetzes sind:

- Gesetzlicher Rechtsschutz für alle hinweisgebenden Personen
- Vertrauensschutz durch diskrete Behandlung der Identität und der Meldung hinweisgebender Personen
- Verbot von ungerechtfertigten Benachteiligungen wie Kündigung, Abmahnung, Versagung einer Beförderung oder Mobbing
- Einrichtung von internen und externen Meldestellen, an die sich die Hinweisgebenden wenden können, um Rechtsschutz erhalten zu können
- Vermeidung von Haftungsansprüchen und Imageschäden für Unternehmen und Behörden

Das Hinweisgeberschutzgesetz soll einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft treten, dies wird voraussichtlich Mitte Juni 2023 sein.

Kampagne „Lass Dich nicht verbrennen“ der SVLFG

(Jana Unger) Die SVLFG sensibilisiert seit 2019 mit der Sonnenschutz-Kampagne „Umgang mit UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien“ gemeinsam mit den Sozialpartnern die Beschäftigten in der Grünen Branche für die Gefahren durch UV-Strahlung.

Jeder Sonnenbrand erhöht die Gefahr einer Hautkrebserkrankung. Da in den Grünen Berufen überwiegend im Freien gearbeitet wird, bekommen die Mitarbeiter den Klimawandel besonders zu spüren. Nur mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen können durch Sonne und Hitze verursachte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert werden, so der SVLFG-Vorstandsvorsitzender Walter Heidl.

Neben der Präsentation auf der BUGA 2023, der erste Termin fand bereits am 14. April statt, weitere folgen am 16. Juli und am 14./15. September, können Interessierte sich auf der Internetseite der SVLFG unter <https://www.svlfg.de/online-vortrag-lass-dich-nicht-verbrennen> für einen Online-Vortrag, welcher am 20. Juni 2023 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr stattfindet, anmelden.

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. [0345 / 96391117](tel:0345/96391117)

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Leistungen

unter <https://www.vvb-st.de>

E-Mail: info@vvb-st.de

Lothar Saage – [0172 / 9037773](tel:0172/9037773) – Lothar.Saage@ruv.de

Marie-Christin Felber – [0151 / 26411440](tel:0151/26411440) – Marie-Christin.Felber@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. [0391 / 7396918](tel:0391/7396918)

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. [03901 / 471633](tel:03901/471633)

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 / 739690](tel:0391/739690) Fax. 0391 / 73969-33

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. [039209 / 3013](tel:0392093013)

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. [03461 / 212161](tel:03461212161)

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. [03537 / 212419](tel:03537212419)

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung



Fachveranstaltungen

06. Juni	Veranstaltung zur Betriebsnachfolge in Magdeburg Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH organisiert eine Veranstaltung zur Betriebsübergabe. Weitere Informationen siehe Anlage 1 und 2 .
24. Mai 08:00 - 16:00 Uhr	10. Öffentliche IVM Fachtagung In der Heimvolkschule am Seddiner See. Thema: „Strategien für eine tierwohlgerechte, innovative und rentable Milchproduktion“. Weitere Informationen zum Programm und der Anmeldung siehe Anlage 3 und 4 .
14./15. Juni	Grundkurs TRGS-Schulung in Werdershausen Der Bauernverband und NAROSSA bieten einen Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas an. Das Programm und alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 5 entnehmen.
21./22. Juni	Perspektiven der Kooperation in der Agrarpolitik und beim Naturschutzausgleich Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft und die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt führen in Niederndodeleben bei Magdeburg ein Dialogforum durch. Das Save the Date dazu finden Sie in Anlage 6 .
29. Juni	Auffrischungsveranstaltung TRGS-Schulung in Werdershausen Der Bauernverband und NAROSSA bieten eine eintägige Wiederholungsveranstaltung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas an. Das Programm und alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 7 entnehmen.
18. Juli	Robotik in der Landwirtschaft Einladung zum SVLFG-Fachkolloquium. Das Programm sowie alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 8 und 9 entnehmen oder unter https://www.svlfg.de/fachkolloquium-robotik



05. September 09:45 - 16:00 Uhr	Grundlagenschulung: „Bauernpaten – Mit der Landwirtschaft lernen und begreifen“ Ort: Klug GbR, Volgfelder Dorfstraße 10, 39576 Stendal OT Volgfelde Veranstaltung des LandFrauenverbandes Sachsen-Anhalt e.V., um eine verbindliche Anmeldung wird bis zum 17.07.2023 bei projekte@lfv-sachsen-anhalt.de gebeten.
Termine	
17. Mai	Agra-Europe Gesellschafter-Versammlung, Berlin/Hybrid HGF Marcus Rothbart
20. Mai	Tag des offenen Hofes der Agrar Burscheidungen eG (ab 11.00 Uhr) Präsident Olaf Feuerborn
24. Mai	Weinbergwanderung Hochschule Anhalt, Bernburg Präsident Olaf Feuerborn
25. Mai	Vortragsveranstaltung „Tiergesundheit neu gedacht“, Leipzig Präsident Olaf Feuerborn
26. Mai	Kuratoriumssitzung Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt, Bernburg, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.